

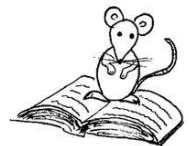
## Infobroschüre **ABC** der Mittelstufe

**A Absenzen:** Falls Ihr Kind krank sein sollte, melden Sie es bitte bis spätestens 7.25 Uhr bei der Lehrperson der ersten Lektion ab. Während dem Unterricht werden keine Anrufe entgegengenommen.

Arzt- und Zahnarzttermine dürfen nur ausnahmsweise in die Unterrichtszeit gelegt werden. Falls es weitere Gründe für Absenzen gibt, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf und benutzen Sie das offizielle Formular, welches auf der Homepage zu finden ist.

**Augenuntersuchung:** Anfangs Kalenderjahr wird im Kindergarten und in der 6. Klasse von einer Orthopädistin eine Reihenuntersuchung durchgeführt. Dabei werden die Augen und die Sehstärke aller Kinder untersucht. Bei Auffälligkeiten werden Sie durch die Orthopädistin informiert.

**B Bibliothek:** Die Schülerinnen und Schüler dürfen jede Woche zwei Bibliotheksbücher auswählen, vor den Ferien drei. Dabei gibt es Kategorien für das jeweilige Alter. In der dritten Klasse dürfen Kinder mit guter Lesefertigkeit mit Bewilligung der Lehrperson bereits ein Buch der Mittelstufe ausleihen.



**C**

**D DaZ-Unterricht:** Für die fremdsprachigen Kinder findet während der regulären Unterrichtszeit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) statt. Den Kindern wird dadurch ein spezifisches und spielerisches Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht.

**Digitale Medien:** Handys von Kindern dürfen während dem Unterricht und in der Pause weder hör- noch sichtbar sein. Die Kinder der Primarschule Uttwil unternehmen alle Ausflüge/Lager ohne digitale Medien (Handy/MP3-Player/iPod u.v.m.). Ausnahme: Fotokamera.

**Duschen:** In der 1.-3. Klasse muss nach dem Turnen nicht geduscht werden. Ab der 4. Klasse ist das Duschen nach jeder Turnstunde obligatorisch.

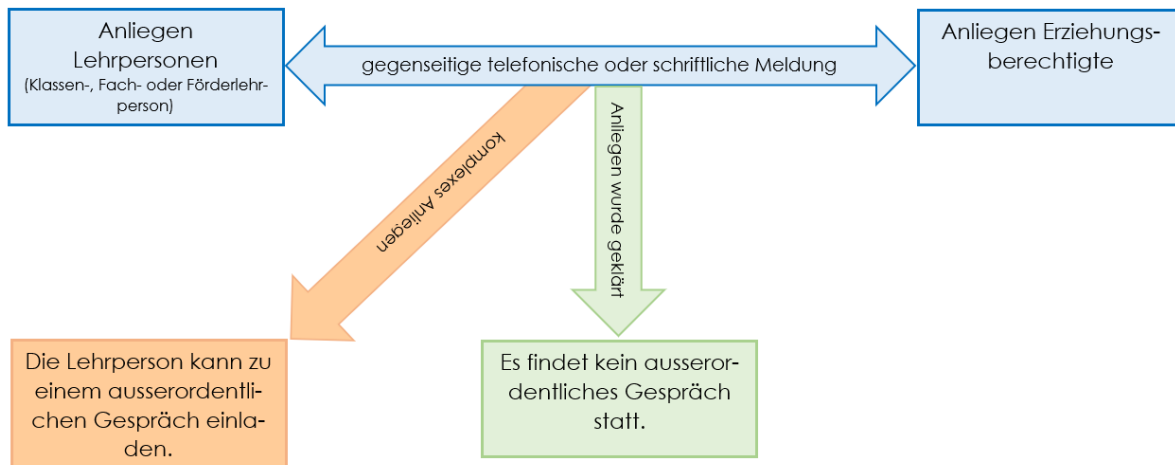
**E Elterngespräche:** Alle Eltern werden einmal pro Jahr für ein Standortgespräch gemeinsam mit ihrem Kind eingeladen. Bei Bedarf an weiteren Gesprächen wird seitens der Schule oder der Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen.

**Elternkontakte:** Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule ist für das Kind besonders wichtig. Werden Veränderungen festgestellt, die das Lernen oder Verhalten des Kindes betreffen, informiert die Lehrperson zeitnah darüber. Eine entsprechende Auskunft wünscht sich die Schule auch vom Elternhaus.

**Standortgespräch:** Alle Erziehungsberechtigten werden einmal pro Jahr für ein Standortgespräch gemeinsam mit ihrem Kind eingeladen.

**Übertrittsgespräch 6. Klasse:** In der 6. Klasse liegt der Fokus beim Standortgespräch auf dem bevorstehenden Übertritt in die Sekundarstufe. Es findet bereits vor den Weihnachtsferien statt. Vor den Frühlingsferien werden die Eltern und das Kind über die definitive Einstufung informiert.

**Ausserordentliches Elterngespräch:** Stellt die Lehrperson im telefonischen oder schriftlichen Austausch fest, dass es sich um ein komplexes Anliegen handelt, kann die Lehrperson die Eltern zu einem ausserordentlichen Elterngespräch, zusätzlich zum Standortgespräch, einladen.



**Energy-Drinks:** Das Konsumieren von Energy- Drinks auf dem Schulareal ist untersagt, weil diese auf manche Kinder negative Auswirkungen haben können.

**Etui:** Ab der 4. Klasse muss jedes Kind über ein Etui mit Reissverschluss verfügen.

**F Fremdsprachen:** Die Fremdsprachen Französisch und Englisch werden in den Jahrgangsklassen unterrichtet.

**G**

**H Helmpflicht:** Wenn die Primarschule einen Ausflug mit dem Fahrrad, Scooter, Skates usw. unternimmt, gilt für die Schülerinnen und Schüler eine Velohelmpflicht. Beim Eislaufen und im Skilager gilt für die Schülerinnen und Schüler eine Helmpflicht.

**Homepage:** Unter [www.psuttwil.ch](http://www.psuttwil.ch) können Sie sich jederzeit über das aktuelle Schulgeschehen informieren (Anlässe, Quartalspläne, Ferienpläne, Bürozeiten der Schulleitung...).

**I**

**Internet in der Schule:** Damit die Kinder das Internet während dem Unterricht benutzen dürfen, müssen Eltern und Kinder zuerst eine Nutzungsvereinbarung unterschreiben.

**J**

**Jokertage:** Pro Schuljahr haben Sie zwei Tage zur freien Verfügung, an welchen Ihr Kind ohne Begründung abwesend sein kann. Die Meldung der Jokertage erfolgt durch die Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrperson bis spätestens am Vortag um 17.00 Uhr. Es gibt keine halben Jokertage. An Tagen mit obligatorischen Schulanlässen können keine Jokertage bezogen werden. Weitere Informationen zum Umgang Absenzen sind im

Absenzen-Reglement aufgeführt, das auf der Homepage [www.psuttwil.ch](http://www.psuttwil.ch) zum Download bereitsteht.

**K** **Klassenlager:** Während der 4.-6. Klasse besucht jedes Kind einmal ein Klassenlager zusätzlich zum Skilager der 5./6. Klasse.

**L** **Lernatelier:** Das Lernatelier ist ein freiwilliges Zusatzangebot der Schule, um Lerninhalte zu vertiefen und Neues zu lernen. Am Montagnachmittag von 15.15 – 16.00 sowie am Donnerstagnachmittag von 13.30 - 15.00 Uhr steht es allen Schülerinnen und Schülern offen. Im Lernatelier können sie ihre Hausaufgaben machen, sich auf Prüfungen vorbereiten, Unterrichtsinhalte vertiefen und sich bei Fragen Hilfe holen. Arbeitsaufträge und das benötigte Material werden von den Kindern mitgebracht.

**Lernkompetenz:** Das Projekt Lernkompetenz besteht seit dem Schuljahr 2010/11 mit dem Ziel Grundlagen für ein erfolgreiches Lernen zu schaffen. Die Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler wird vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I aufbauend entwickelt.

**Logopädie: Damit Sprache selbstverständlich wird**

Die Logopädie befasst sich mit Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens, des Redeflusses, der Stimme, des Schluckens, der Schriftsprache und des mathematischen Verständnisses. Dies umfasst die Diagnostik, Therapie, Beratung und Prävention der Sprachentwicklung. Es handelt sich um eine pädagogisch-therapeutische oder eine medizinisch-therapeutische Massnahme. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Schule.

**M** **Musikunterricht:** Die Primarschule unterstützt den Musikunterricht der Schülerinnen und Schüler an einer Musikschule oder bei einer anerkannten Musiklehrperson. Vom Kindergarten bis und mit 6. Klasse wird ein Beitrag von Fr. 100.- pro Semester geleistet. Genaueres dazu kann im Reglement Beitrag Musikunterricht nachgelesen werden.

**N  
O**

**P** **Pause:** Während der Pause ist jeweils eine Lehrperson draussen anzutreffen. Die Schülerinnen und Schüler bleiben innerhalb des Schulareals und melden sich bei Problemen bei der Pausenaufsicht.

**Q** **Quartalsinfos:** Die Eltern erhalten zu Beginn jedes Quartals die sogenannten Quartalsinfos. Eine Vorschau sowie ein Rückblick informieren über Inhalte des Unterrichts und über Anlässe des kommenden sowie vergangenen Quartals. Eine Zusammenstellung enthält die schulischen Daten des folgenden halben Jahres auf Schul- und auf Klassenebene.

**R**

**S** **Schulbesuche:** Erziehungsberechtigte haben das Recht zu Unterrichtsbesuchen. Um Terminkollisionen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, vorgängig mit uns Kontakt aufzunehmen.

**Schulische Heilpädagogik:** Die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge ist die Fachperson für die heilpädagogische Förderung. Sie ist im Besitz des von der EDK anerkannten „Diploms im Bereich der Sonderpädagogik“. Als Teil des Förderteams erfasst sie die Schul- und Lernschwierigkeiten bei den Schülerinnen und

Schülern ganzheitlich und erstellt sonderpädagogische Förderpläne und individuelle Lernzielkataloge.

**Schulärztlicher Untersuchung:** Dr. med. Jill Noorin und Dr. med. univ. Bernhard Rinderer von der Seedorfpraxis Uttwil untersuchen die Kinder des 2. Kindergartens und der 4. Klasse jedes Jahr.

Sie können Ihr Kind selbstverständlich auch von Ihrer Hausarztpraxis untersuchen lassen. Diese Untersuchung würde jedoch nicht von der Schulgemeinde bezahlt. Die Hausarztpraxis muss der Schulgemeinde schriftlich bestätigen, dass sie die Untersuchung durchgeführt hat. Genauere Informationen zum schulärztlichen Schuluntersuche werden Sie frühzeitig per Elternbrief erhalten.

### Schulsozialarbeit



Ab Sommer 2021 begleitet neu **Bernard Pivetta** als Schulsozialarbeiter die Primarschulen und die Sekundarschule im Sekundarschulkreis Dozwil-Kesswil-Uttwil. Zuständig für alle Schulstandorte bietet er vor Ort ein niederschwelliges Beratungsangebot für die Schülerschaft, Eltern und Lehrpersonen an. Die Dienstleistungen sind freiwillig, kostenlos und dürfen von Eltern und Schülerinnen und Schülern auch ohne Rücksprache mit der Lehrperson in Anspruch genommen werden. Die Beratungen sind vertraulich und unterstehen der Schweigepflicht.

Die Schulsozialarbeit:

- Berät, begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitung
- Hilft und unterstützt Schülerinnen und Schüler bei sozialen und / oder persönlichen Problemen
- Arbeitet präventiv, lösungs- und ressourcenorientiert mit den Stärken der Schülerinnen und Schüler und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung
- Erweitert die Lösungskompetenzen der beteiligten Ratsuchenden in schwierigen Ausgangslagen
- Stärkt und unterstützt die Eltern in der Erziehung und bei schwierigen Familiensituationen
- Hilft in Krisensituationen und begleitet einzelne Kinder, Gruppen oder Klassen

Informationen dürfen ohne Einverständnis der Betroffenen nicht weitergegeben werden.

Sie erreichen Herrn Pivetta per Mail unter [b.pivetta@schulen-dku.ch](mailto:b.pivetta@schulen-dku.ch), Telefon 077 406 16 90

**Schulweg:** Der Weg sollte - je nach Alter und Entwicklungsstand - möglichst selbstständig zurückgelegt werden. Mit dem Verkehrsunterricht in der Schule durch die Kantonspolizei Thurgau wird die Verkehrsschulung der Kinder unterstützt. Die Verantwortung für den Schulweg tragen Sie als Eltern. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse sollten den gelben Leuchtstreifen immer anziehen.
- In der 2. Klasse erhalten alle Kinder von der Klassenlehrperson eine Leuchtweste. Die Schule empfiehlt, diese zu tragen und die Sichtbarkeit durch helle, kontrastreiche Kleidung und reflektierende Materialien zu erhöhen.
- Die Eltern sind gebeten, Ihr Kind **nicht** mit dem Auto in die Schule zu fahren. Zum einen entgehen dem Kind viele wertvolle Erfahrungen des Schulwegs und zum anderen gefährdet das erhöhte Verkehrsaufkommen rund um das Schulgelände die Sicherheit der Kinder.

**Schwimmunterricht:** Gemäss dem Lehrplan Volksschule Thurgau muss die Schule auch gewisse Elemente im Bereich Schwimmen abdecken. Die Schülerinnen und Schüler müssen Ende der 4. Klasse den Wassersicherheitstest WSC bestehen. (Rolle / purzeln vom Rand in

tiefes Wasser / sich eine Minute an Ort über Wasser halten / 50 Meter schwimmen und aussteigen).

Während der Wintermonate können die 1./2. Und die 3./4. Klassen das Hallenbad Winterwasser in Romanshorn besuchen. Der Transport wird durch die Schule organisiert. Während des Schwimmunterrichtes werden die Kinder von einer ausgebildeten Schwimmlehrperson und der Klassen- oder einer Fachlehrperson beaufsichtigt

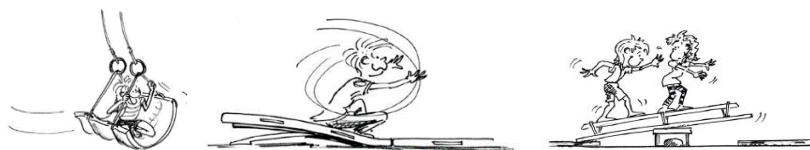
**Skilager:** In der 5. und 6. Klasse besuchen die Kinder das obligatorische Skilager. Die 4. Klasse wird während dieser Woche durch andere Lehrpersonen hier in Uttwil unterrichtet.

**T Tagesstruktur Uttwil:** Genauere Informationen finden Sie unter [www.tagesstruktur-uttwil.ch](http://www.tagesstruktur-uttwil.ch)

**Telefonkette:** In speziellen Fällen werden Sie durch die Telefonkette informiert. Wir bitten Sie, diese rasch weiterzuleiten. Falls Sie die Familie nach Ihnen auf der Liste nicht erreichen, versuchen Sie es bei der nächsten und später bei der nicht erreichten Familie erneut. Bitte teilen Sie uns mit, falls sich Ihre Telefonnummer / Notfallnummer ändert.

**Türöffnung:** Die Kinder dürfen erst ins Schulhaus hinein, wenn es geläutet hat, also 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Ein früherer Eintritt ist nur bei Notfällen (z. B. Toilette) möglich. Nach dem Mittagstisch müssen die Primarschulkinder das Schulgebäude um 13.00 Uhr verlassen.

**Turnen:** Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet in der Turnhalle ein Schuhwerk zu tragen. Ab der 4. Klasse sind aus Sicherheitsgründen nur noch Turnschuhe erlaubt. Die Turnschuhpflicht gilt beim Sportunterricht im Freien für die 1.- 6. Klasse.



**U Unterrichtsausfall:** Um einen lückenlosen Unterricht zu gewährleisten, fällt der Unterricht bei Abwesenheit der Lehrperson nicht aus. Für solche Fälle werden Vertretungslehrpersonen eingesetzt, die den Unterricht kurzfristig übernehmen.

**Unfallversicherung:** Die Erziehungsberechtigten sind für die Unfallversicherung ihrer Kinder verantwortlich.

V  
W  
X  
Y

**Z Zahnpflege:** Die Primarschule Uttwil leistet einen Beitrag von max. Fr. 30.- pro Schuljahr für den Besuch bei einem Zahnarzt Ihrer Wahl. Die Rückvergütung erfolgt gegen Einreichung einer Rechnungskopie und eines auf den Namen der Eltern lautenden Einzahlungsscheins. Der Anspruch auf Kostenbeteiligung entfällt, wenn die Belege nicht bis zum 31. August des jeweiligen Schuljahres komplett eingereicht werden. Detaillierte Informationen dazu sind im Schulzahnpflegereglement nachzulesen. Dieses ist auf der Homepage [www.psuttwil.ch](http://www.psuttwil.ch) bei den Reglementen zu finden.

**Zahnprophylaxe:** Eine Dentalhygienikerin führt auf der Unterstufe quartalsweise und auf der Mittelstufe semesterweise die Zahnprophylaxe durch. Sie instruiert die Schülerinnen und Schüler in der für Kinder empfohlenen Zahnbürstentechnik und vermittelt stufengerecht das nötige Wissen und Können für eine eigenverantwortliche Zahnpflege und -gesundheit.